



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



## Alle Warnungen auf einen Blick

Das Internetportal  
[www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)



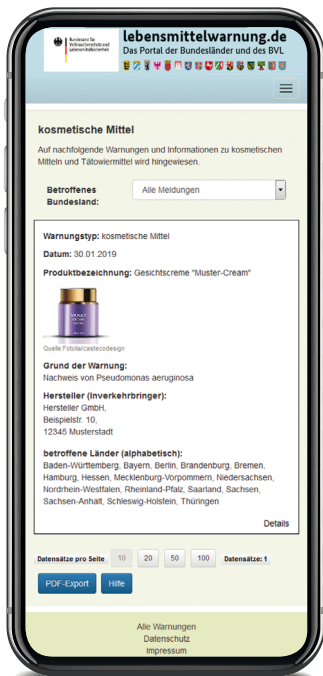
## Warnungen zu Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen

Verbraucher können sich im Internet zentral auf der Seite [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) über Warnungen zu Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen in Deutschland informieren. Das Internetportal wurde im Auftrag der 16 Bundesländer vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichtet und wird vom BVL technisch betreut.

### Wer warnt auf [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)?

Die Behörden der Bundesländer veröffentlichen in diesem Portal Warnungen und Rückrufe der Unternehmen und der zuständigen Behörden. Diese betreffen Produkte, die gesundheitsgefährdend, ekelerregend oder geeignet sind, die Verbraucher zu täuschen, und die sich bereits im Handel und damit unter Umständen schon bei den Verbrauchern befinden. Zu diesen Produkten gehören Lebensmittel, kosmetische Mittel (z. B. Zahnpasta, Gesichtscreme oder Shampoo) und Bedarfsgegenstände. Letztere sind Produkte des täglichen Bedarfs, die in engem Kontakt mit dem Menschen verwendet werden. Dazu zählen zum einen Lebensmittelkontaktmaterialien wie Verpackungen, Geschirr und Besteck, aber auch Spielzeug, Kleidung, Schmuck und Reinigungsmittel für den häuslichen Bedarf.

Das Portal enthält auch Hinweise der zuständigen Behörden auf weitere Informationen für die Öffentlichkeit oder auf Rückrufaktionen durch Unternehmen. Darüber hinaus kann das BVL über das Internetportal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) vor Produkten warnen, die beispielsweise aus dem Ausland vertrieben werden (z. B. via Internet) und für die kein Hersteller oder Vertreiber in Deutschland existiert.



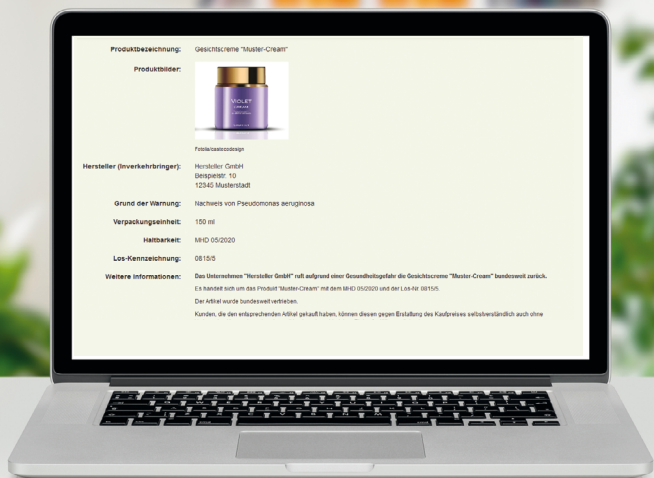
## Wie kann ich mich informieren?

Auf der Startseite des Portals [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) können Sie auswählen, ob Sie sich Warnungen zu Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln oder Bedarfsgegenständen ansehen möchten. Es werden zu jeder Kategorie alle aktuellen Warnungen angezeigt. Zusätzlich können Sie auch Warnungen nach Bundesländern filtern, wenn Sie z. B. nur an relevanten Warnungen Ihres Wohnortes interessiert sind.

Über einen Klick auf „Details“ können Sie sich zu jeder Warnung nähere Angaben wie das Haltbarkeitsdatum, weitere Erläuterungen und die betroffenen Chargen anzeigen lassen. Zudem sind häufig noch weitere Produktfotos und das Rückrufschreiben des Unternehmens verfügbar. Die Veröffentlichung neuer Warnungen wird auf dem Twitter-Kanal @LMWarnung bekanntgegeben. Außerdem können Sie sich über



Twitterkanal:  
@LMWarnung



einen RSS-Feed über alle Änderungen im Portal informieren lassen. Das Abonnieren des RSS-Feeds ist kostenlos und erfordert keine Eingabe persönlicher Daten.

## Sind Produkte in meinem Haushalt betroffen?

Jedes Produkt, vor welchem auf dem Internetportal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) gewarnt wird, wird so beschrieben, dass Sie zu Hause erkennen können, ob genau dieses Produkt in Ihrem (Kühl-)Schrank, Bad oder Kinderzimmer steht. Da in der Regel nur bestimmte Chargen eines Produktes von einer Warnung betroffen sind, sind daher die Verpackungseinheit, das Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum, das Produktionsdatum und die Chargennummer bzw. Loskennzeichnung in den Detailinformationen einer Warnung aufgeführt. Diese Daten, verglichen mit dem Produkt zu Hause, geben darüber Aufschluss, ob das Produkt betroffen ist. Ein Produktbild, welches oftmals einer Warnung beigelegt ist, kann dabei ebenfalls hilfreich sein.

Sollten Ihrerseits zu einer Warnung weitere Fragen auftreten, können Sie sich per E-Mail an die zuständigen Behörden wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Detailseite einer jeden Warnung zu finden.

## Hintergrundinformationen

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können, informiert werden. Ebenso sollen Verbraucher über Lebensmittel informiert werden, die geeignet sind, die Verbraucher irrezuführen oder zu täuschen. Dies gilt auch für kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände, für die ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese ein Risiko für die menschliche Gesundheit mit sich bringen können. Solche Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit werden von den Unternehmen und/oder zuständigen Behörden herausgegeben und können von den zuständigen Behörden auch auf [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) veröffentlicht werden. Generell ist die Überwachung und Kontrolle von Lebensmitteln und den im LFGB geregelten kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen Aufgabe der Bundesländer.



# Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

## **Kontakt:**

**Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564 · 38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)

[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

Twitter: [@BVL\\_Bund](https://twitter.com/BVL_Bund)

